



H Wohnungsbauförderprogramm der Stadt Heilbronn für den Erwerb von städtischen Grundstücken

Einkommensgrenzen ab 01.12.2025

Nach Ziffer 5 der städtischen Richtlinie “Wohnungsbauförderprogramm der Stadt Heilbronn für den Erwerb von städtischen Grundstücken“ werden die Einkommensgrenzen an das jeweils geltende Landeswohnraumförderprogramm (aktuell Wohnungsbau BW 2022) angepasst.

Mit Erlass vom 01.12.2025 gelten die nachfolgenden Einkommensgrenzen:

Personenzahl	Einkommensgrenzen	
	Einkommensgrenze I	Einkommensgrenze II
2	71.000 €	85.200 €
3	80.500 €	96.600 €
4	90.000 €	108.000 €
5	99.500 €	119.400 €
für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um	9.500 €	11.400 €